

80. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. September 2011, 17:00 Uhr bis 20:05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Marc Bourgeois (FDP), Marlène Butz (SP), Balthasar Glättli (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Tamara Lauber (FDP), Severin Pflüger (FDP), Karin Rykart Sutter (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2010/255](#) Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Placidus Maissen (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
3. [2009/216](#) * Weisung vom 24.08.2011: FV
Liegenschaftsverwaltung, Einzelinitiative von Catherine Rutherford, Projektierungskredit für eine kommunale Wohnsiedlung an der Leutschenbachstrasse, Quartier Seebach
4. [2011/307](#) * Weisung vom 24.08.2011: STP
Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Unterstützung von durch private Trägerschaften realisierten Deutschkursen, Beiträge 2012 bis 2014
5. [2010/203](#) * FV
A/P Motion der Rechnungsprüfungskommission vom 21.04.2010: Eigenleistungen der Stadt Zürich im Zusammenhang mit Grossanlässen und Grossprojekten
6. [2011/305](#) Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Teilrevision -
7. [2011/306](#) Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Teilrevision -
8. [2011/170](#) Weisung vom 25.05.2011: FV
VS
VHB Soziale Einrichtungen und Betriebe, Projekt «Strichplatz», Landreserve Ecke Aargauerstrasse/Würzgrabenstrasse (AL8240), bauliche Massnahmen für eine provisorische Nutzung, Objektkredit

9. [2011/236](#) E/A Postulat von Aleks Recher (AL) und Catherine Rutherford (AL) VS
vom 29.06.2011:
Ermöglichung einer Supervision für die Mitarbeiterinnen von
Flora Dora
10. [2011/296](#) E/A Postulat von Alan David Sangines (SP) und Uschi Heinrich (SP) VS
vom 13.07.2011:
Einsetzung einer Begleitgruppe zur Evaluierung der Erfahrungen
mit dem Betrieb des Strichplatzes
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

1692. 2011/321 Ratsmitglied Urs Rechsteiner (CVP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Urs Rechsteiner (CVP 7+8) auf den 14. September 2011 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

1693. 2011/125 Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Martin Luchsinger (GLP) vom 13.04.2011: Aufhebung der Verlängerung des Zeltwegs und Aufwertung des Heimplatzes im Rahmen des Kunsthaus-Neubaus

Martin Luchsinger (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 21. September 2011 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1694. 2011/331 Erklärung der SVP-Fraktion vom 14.09.2011: Unbewilligte Demonstration vom 10.09.2011, polizeiliche Intervention

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Schockierende Vorkommnisse letzten Samstag am Zürcher Bellevue

Die SVP ist geschockt über die Szenen, welche sich in der Nacht von Samstag auf Sonntag 10. / 11. September 2011 in der Umgebung des Bellevues abspielten. Einmal mehr artete eine illegale Ansammlung, diesmal von ca. 1000 Personen aus. Heftige Strassenschlachten mit verletzten Polizisten und einem Sachschaden von über 100'000 Franken meist an privatem Eigentum waren die Folgen. Zu verurteilen ist zudem, dass Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Sanität bei ihrer Arbeit massiv behindert wurden. Feuerwehrleute wurden zum Beispiel durch Vermummte mit gefährlichen Gegenständen wie Steinen, etc... beworfen.

Wer wie die SP die Polizeikräfte kritisiert, sie hätten nicht eingreifen dürfen und diese Menschen einfach

machen lassen, verkennt jegliche Realität. Illegale Besammlungen und Demonstrationen der Vergangenheit, so zum Beispiel auch eine angeblich friedliche Nachdemonstration im Anschluss an die durch den Souverän beschlossene Ausschaffungsinitiative zeigt klar ein anderes Bild: Jedes Mal wurde aus der Menge massiv randaliert, jedes Mal waren die Sachschäden weit über 100'000 Franken. Die Zeit des Zusehens, des Abwarten und des Duldens sind endgültig vorbei. Es gilt das Null-Toleranz-Prinzip von Anfang an anzuwenden und durchzusetzen. Alles andere wird seitens der Randalierer schamlos ausgenutzt! Die Polizei muss frühzeitig eingreifen, die Täterschaft deanonymisieren und wenn immer möglich verhaften. Sollten hierfür zusätzliche Aufwendungen für Material oder personelle Unterstützung benötigt werden, ist die SVP bereit, Hand zu bieten.

Dass jedermann glaubt, man könne einfach nach Zürich kommen und hier in der Anonymität der Menge "die Sau rauslassen" ist fatal und dem gilt es mit jedem Mittel entgegenzuwirken. Hierbei trägt eine Mehrheit des eidgenössischen Parlamentes eine Mitverantwortung, in dem für Delikte wie sie am Samstagabend verübt wurden, seitens der Gerichte faktisch nur Geldstrafen verhängt werden können. Die SVP fordert diejenigen Verantwortlichen, die die Realität immer noch nicht kennen, auf, endlich ihre Augen zu öffnen und dies zu ändern, so dass auch bei solchen Straftaten Gefängnisaufenthalte verordnet werden können. Gerade bei minderjährigen Tätern wäre zu prüfen - dies auch als Abschreckung für Nachahmer - wie diese zu gemeinnütziger Arbeit, zum Beispiel Reinigung von Trottoir oder Parkanlagen in der Stadt Zürich aufgebeten und eingesetzt werden können.

1695. 2011/332

Erklärung der FDP-Fraktion vom 14.09.2011: Unbewilligte Demonstration vom 10.09.2011, polizeiliche Intervention

Namens der FDP-Fraktion verliest Roger Tognella (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Krawallanten zur Rechenschaft ziehen

Während am anderen Ende der Stadt über 300'000 Festfreudige an einem ordentlich durch die Stadt bewilligten Fest friedlich das Knabenschiessen feierten, herrschte am letzten Samstag am Bellevueplatz ein regelrechtes Chaos. Unbeteiligte Passantinnen und Passanten gerieten ins Tränengas, die Trams und später die Nachtbusse konnten nicht verkehren. Es entstand ein beträchtlicher Sachschaden, den die Geschäfte und Firmen wohl selbst zu tragen haben. Nach und nach kommen Details zum angeblichen Racheakt des Partyvolkes zum Vorschein. Fakt ist, dass die Veranstaltung auf dem Bellevue unbewilligt war. In der Stadt Zürich gilt für alle das gleiche Recht; daher sind solche Manifestationen nicht zu tolerieren.

Dass die unbewilligte Party am Bellevue durch Linksautonome und Fussball-Hooligans zum Krawallmachen missbraucht wurde, kann erst recht nicht toleriert werden. Für die FDP ist völlig inakzeptabel, dass die Krawallanten die Sicherheits- und Rettungskräfte bei ihrer Arbeit behindert haben. Die FDP bedauert, dass acht Polizisten verletzt wurden.

Während die Polizei für 1. Mai-Einsätze und Hochrisiko-Fussballspiele inzwischen vorbereitet ist, ist sie wie schon beim Saubannerzug 2010 in den Kreisen 4 und 5 regelrecht überrumpelt worden. Die FDP ist auch der Meinung, dass die Polizei nicht auf jedes unerwartete Ereignis hundertprozentig vorbereitet sein kann. Dies würde enorme Kosten verursachen und zu einem Polizeistaat führen. Nichtsdestotrotz fragt sie sich, weshalb es möglich war, nur gerade zwei Personen festzunehmen. Die FDP wird dazu sowie zu anderen Fragen heute eine Schriftliche Anfrage einreichen.

Wir fordern die Organisatoren auf, wie alle anderen Veranstalter dieser Stadt, eine Bewilligung einzuholen und auf die angekündigte Aktion zu verzichten. Die FDP erwartet, dass die Polizei bei unbewilligten Veranstaltungen und Krawallen sofort einschreitet, die Urheber ermittelt und zur Verantwortung zieht.

1696. 2011/333

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 14.09.2011: Unbewilligte Demonstration vom 10.09.2011, polizeiliche Intervention

Namens der Grüne-Fraktion verlesen Christina Hug (Grüne) und Fabienne Nicole Vocat (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Für ein freies Zürich

In der Nacht vom 10. auf den 11. September haben sich rund tausend junge Menschen am Bellevue getroffen, um sich mit einer Party dafür zu „rächen“, dass sie sich nicht im öffentlichen Raum treffen können, ohne sich von der Polizei belästigt zu fühlen.

In diesem Ereignis stecken drei verschiedene Themen, die man nicht durcheinander bringen sollte:

1. Die üblichen Krawallbrüder tauchen überall dort auf, wo viele Leute auf einem Haufen sind und missbrauchen solche Plattformen für ihre Zwecke. Selbstverständlich muss die Polizei gegen diese Idioten vorgehen. Das wurde im Zusammenhang mit 1. Mai & Co. schon hinlänglich debattiert.
2. Die Verhältnismässigkeit des Einsatzes der Polizei kann man unterschiedlich beurteilen. Tatsache ist aber, dass sich viele junge Leute völlig unvermittelt im Tränengas wiederfanden und von Gummigeschossen umschwirrt waren. Eine Vorwarnung, z.B. per Megaphon, wäre angebracht gewesen.
3. Wir wollen hier aber vor allem auf den dritten, politisch relevanten Punkt hinweisen, nämlich jenen der fehlenden Freiräume. In dieser Stadt gibt es junge Leute mit jungen Bedürfnissen. Wo sind ihre Freiräume? Wo ist die Toleranz der Gesellschaft? Mit Jugendzentren und anderen noch so sinnvollen Treffpunkten ist es nicht getan. Auch Junge wollen sich in dieser Stadt frei bewegen und sich dort versammeln, wo es ihnen gefällt. Sie wollen, wie alle anderen auch, den öffentlichen Raum nutzen, damit das, was uns allen gehört, auch ihnen gehört.

Wir appellieren an alle Einwohnerinnen und Einwohner von Zürich für mehr Gelassenheit und Toleranz gegenüber jungen Menschen.

An die jungen Menschen appellieren wir auch: Das Racheprinzip führt in eine Sackgasse. Wehrt euch auf anderen Wegen und grenzt euch von den randalierenden Idioten ab.

1697. 2011/334

Erklärung der AL-Fraktion vom 14.09.2011:

Unbewilligte Demonstration vom 10.09.2011, polizeiliche Intervention

Namens der AL-Fraktion verliest Dr. Richard Wolff (AL) folgende Fraktionserklärung:

The Right to Party

Nach der abgebrochenen Party am Bellevue vom 10.9.2011 beschäftigen sich alle mit Tanzen und Festen im öffentlichen Raum. Aber diesmal geht nicht um die Euro 08, die Streetparade oder das Züri Fäscht. Bemerkenswerterweise konzentrieren sich alle auf die Ausschreitungen, die im Umfeld der Party stattgefunden haben. Die Medien kriegen spektakuläre Bilder, das Empörungspotenzial ist gross, viele PolitikerInnen erregen sich ausserordentlich.

Dabei gibt es diese Parties schon lange, mehr oder weniger öffentlich, mehr oder weniger bekannt und mehr oder weniger legal. Bis auf ganz wenige Ausnahmen verlaufen diese Veranstaltungen friedlich. Die Party-GängerInnen räumen sogar ihre Festplätze eigenverantwortlich wieder auf. In der Regel werden als Event-Locations Orte ausgesucht, an denen ein Fest mit Musik möglichst niemanden stört. Aber auch an solchen Orten wurden die unabhängigen Party-Veranstalter wiederholt vertrieben und ihre Anlagen jeweils von der Polizei konfisziert.

Die Frage ist, wie man in Zukunft mit diesen Parties (Sauvages) umgehen will. Denn ganz offensichtlich besteht ein Bedürfnis nach solchen Events. Mit polizeilichen Mitteln und Massnahmen zu reagieren, ist unangemessen und wird kaum zum Erfolg führen. Mit Repression ist diesem Bedürfnis nicht beizukommen. Der Ruf nach Null-Toleranz führt in die Sackgasse und ist eine Null-Lösung.

Es gilt, das Anliegen zu erkennen. Es geht um eine Forderung nach Freiräumen, nach nicht-kommerziellen Treffpunkten, wo weder überbezahlte Eintritts- und Getränkepreise noch Gesichts- und Kleiderkontrollen auf die BesucherInnen warten. Es geht um Orte, wo sich Partygänger selbstbestimmt zusammenfinden und feiern können.

Schliesslich geht es auch um die Frage, für wen diese Stadt offen sein soll. Es geht auch um Themen wie Exklusion und um das Recht auf Stadt. Schliesslich geht es um die Frage, ob diese Stadt fähig ist, auch denjenigen Raum zu geben, die auf ihre Art, nämlich unkommerziell und selbstbestimmt Feste feiern können.

G e s c h ä f t e**1698. 2010/255**

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Placidus Maissen (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014

Es wird gewählt:

Daniel Meier (CVP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

1699. 2009/216

**Weisung vom 24.08.2011:
Liegenschaftsverwaltung, Einzelinitiative von Catherine Rutherford, Projektierungskredit für eine kommunale Wohnsiedlung an der Leutschenbachstrasse, Quartier Seebach**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 13. September 2011

1700. 2011/307

**Weisung vom 24.08.2011:
Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Unterstützung von durch private Trägerschaften realisierten Deutschkursen, Beiträge 2012 bis 2014**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 13. September 2011

1701. 2010/203

**Motion der Rechnungsprüfungskommission vom 21.04.2010:
Eigenleistungen der Stadt Zürich im Zusammenhang mit Grossanlässen und Grossprojekten**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Urs Egger (FDP) vom 31. August 2011 (vergleiche Protokoll-Nr. 1665/2011)

Die Dringlicherklärung wird von 108 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1702. 2011/305**Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Teilrevision**

Ausstand: Marina Garzotto (SVP)

Änderungsanträge des Büros:

Art. 14 Erstellen der Tagliste

Einfügen neuer Absatz 3

Antrag Mehrheit des Büros:

³Die Pause zwischen einer ordentlichen und einer gemäss Abs. 2 einberufenen Sitzung beträgt 30 Minuten.

Antrag Minderheit des Büros:

³Die Pause zwischen einer ordentlichen und einer gemäss Abs. 2 einberufenen Sitzung beträgt 90 Minuten.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; 1. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), 2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Min Li Marti (SP), Urs Rechsteiner (CVP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; Präsidentin Marina Garzotto (SVP), Martin Abele (Grüne)
Enthaltung:	Alecs Recher (AL)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP, abwesend), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 50 Stimmen zu.

Art. 25 Redezeit

Änderung Absatz 1

Antrag Mehrheit des Büros:

¹Die Redezeit für die Berichterstattung über Weisungen, für die Begründungen der Mehrheits-, Minderheits- und Rückweisungsanträge sowie zur Begründung übriger Geschäfte beträgt zehn Minuten. In der Diskussion ist sie auf fünf Minuten beschränkt.

Antrag Minderheit des Büros:

¹Die Redezeit für die Berichterstattung über Weisungen, für die Begründung der Mehrheits-, Minderheits- und Rückweisungsanträge sowie zur Begründung übriger Geschäfte beträgt fünf Minuten. In der Diskussion ist sie generell auf drei Minuten beschränkt.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Marina Garzotto (SVP); 1. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), 2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Mauro Tuena (SVP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit:	Urs Rechsteiner (CVP), Referent
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP, abwesend), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 11 Stimmen zu.

Antrag Minderheit des Büros: Änderung Absatz 3

³Kein Mitglied darf mehr als zweimal zum gleichen Gegenstand sprechen. Die Redezeit für das zweite Votum beträgt drei Minuten. Ausnahmen gelten für Referentinnen oder Referenten und für Mitglieder des Stadtrats.

Die Mehrheit beantragt Ablehnung dieses Antrags.

Mehrheit: Martin Abele (Grüne), Referent; Präsidentin Marina Garzotto (SVP); 1. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP)
 Minderheit: Urs Rechsteiner (CVP), Referent; 2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Gian von Planta (GLP)
 Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 20 Stimmen zu.

Antrag Mehrheit des Büros: Neuer Absatz 4

⁴Bei gemeinsamer Behandlung von Vorstössen können die Redezeiten nicht kumuliert werden.

Die Minderheit beantragt Ablehnung dieses Antrags.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Marina Garzotto (SVP); 1. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), 2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Min Li Marti (SP), Urs Rechsteiner (CVP), Gian von Planta (GLP)
 Minderheit: Mauro Tuena (SVP), Referent; Martin Abele (Grüne), Alecs Recher (AL)
 Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 48 Stimmen zu.

Art. 56 Spezialkommissionen

Gleichlautender Antrag des Büros: Neue Absatznummerierung

⁶Die Planung der Kommissionsarbeit erfolgt einvernehmlich zwischen den Präsidien der Spezialkommissionen und den zuständigen Departementsvorstehenden des Stadtrats. Das Büro wird über die Planung informiert. Es entscheidet über die Traktandierung im Rat.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Marina Garzotto (SVP); 1. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), 2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Urs Rechsteiner (CVP), Mauro Tuena (SVP), Gian von Planta (GLP)
 Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Überweisung der bereinigten Vorlage an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 83 gegen 31 Stimmen zu und überweist das Geschäft an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Folgende Artikel aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) sind durch die Redaktionskommission (RedK) zu überprüfen (Art. 38 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Art. 14 Erstellen der Tagliste

¹Die Präsidentin oder der Präsident erstellt die Tagliste.

²Sind von einem Departement mehr als 50 Geschäfte oder Geschäfte seit mehr als 3 Jahren auf der Tagliste pendent, ist das Büro verpflichtet, zusätzliche Sitzungen zum Abbau der Tagliste in diesem Departement einzuberufen.

³Die Pause zwischen einer ordentlichen und einer gemäss Abs. 2 einberufenen Sitzung beträgt 30 Minuten.

⁴Nach der Mitteilung, dass die Beratung einer Weisung in der Kommission abgeschlossen ist, legt das Büro in Absprache mit dem Stadtrat den Behandlungstermin im Rat fest.

⁵Der Rat kann Änderungen der Tagliste beschliessen.

Art. 25 Redezeit

¹Die Redezeit für die Berichterstattung über Weisungen, für die Begründungen der Mehrheits-, Minderheits- und Rückweisungsanträge sowie zur Begründung übriger Geschäfte beträgt zehn Minuten. In der Diskussion ist sie auf fünf Minuten beschränkt.

²Der Rat kann die Redezeit kürzen oder verlängern.

³Kein Mitglied darf mehr als zweimal zum gleichen Gegenstand sprechen. Ausnahmen gelten für Referentinnen oder Referenten und für Mitglieder des Stadtrats.

⁴Bei gemeinsamer Behandlung von Vorstössen können die Redezeiten nicht kumuliert werden.

Art. 56 Spezialkommissionen

⁶Die Planung der Kommissionsarbeit erfolgt einvernehmlich zwischen den Präsidien der Spezialkommissionen und den zuständigen Departementsvorstehenden des Stadtrats. Das Büro wird über die Planung informiert. Es entscheidet über die Traktandierung im Rat.

Mitteilung an den Stadtrat

1703. 2011/306**Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Teilrevision**

Ausstand: Marina Garzotto (SVP)

Änderungsanträge des Büros:

Art. 6 Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium und für die Mitglieder des Büros

Änderung Absatz 1

Antrag Minderheit des Büros:

~~Das Büro regelt die Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium. Das Ratspräsidium erhält keine Repräsentationszulagen.~~

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung dieses Antrags.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Marina Garzotto (SVP), 1. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Urs Rechsteiner (CVP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent
Enthaltung:	2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 24 Stimmen zu.

Änderung Absatz 3

Antrag Minderheit 1 des Büros:

³Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Voranschlag bewilligten Beträge für die Pressefahrt, Einladungen von Gästen, Präsente bei besonderen Ereignissen, Verabschiedungen und dergleichen zur Verfügung. Die Präsidentin oder der Präsident erhält während jener Kalenderjahre, in die ihre oder seine Amtsdauer fällt, ein unpersönliches Jahresabonnement des Züricher Verkehrsverbunds (ZVV) für die Zone 10.

Antrag Minderheit 2 des Büros:

³Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Voranschlag bewilligten Beträge für die Pressefahrt, Einladungen von Gästen, Präsente bei besonderen Ereignissen, Verabschiedungen und dergleichen zur Verfügung. Die Präsidentin oder der Präsident erhält während jener Kalenderjahre, in die ihre oder seine Amtsdauer fällt, entweder ein unpersönliches Jahresabonnement des Züricher Verkehrsverbunds (ZVV) für die Zone 10 oder ein Dienstvelo der Stadt Zürich.

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung dieser Anträge.

Mehrheit:	Alecs Recher (AL), Referent; Präsidentin Marina Garzotto (SVP), 2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Mauro Tuena (SVP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit 1:	Urs Rechsteiner (CVP), Referent
Minderheit 2:	Marin Abele (Grüne), Referent; 1. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	50 Stimmen
Antrag Minderheit 1	8 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>58 Stimmen</u>
Total	116 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Minderheit 2 wird mit 67 gegen 50 Stimmen zugestimmt.

Damit ist dem Antrag der Antrag Minderheit 2 zugestimmt.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Überweisung der bereinigten Vorlage an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 71 gegen 36 Stimmen zu und überweist das Geschäft an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Folgender Artikel aus der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) ist durch die Redaktionskommission (RedK) zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Art. 6 Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium und für die Mitglieder des Büros

¹Das Büro regelt die Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium.

²Für offizielle Verpflichtungen der übrigen Mitglieder des Büros wird ein einfaches Taggeld gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a ausgerichtet.

³Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Voranschlag bewilligten Beträge für die Pressefahrt, Einladungen von Gästen, Präsente bei besonderen Ereignissen, Verabschiedungen und dergleichen zur Verfügung. Die Präsidentin oder der Präsident erhält während jener Kalenderjahre, in die ihre oder seine Amtsdauer fällt, entweder ein unpersönliches Jahresabonnement des Züricher Verkehrsverbunds (ZVV) für die Zone 10 oder ein Dienstvelo der Stadt Zürich.

⁴Das Büro wird über die Ausgaben orientiert.

Mitteilung an den Stadtrat

1704. 2011/170**Weisung vom 25.05.2011:****Soziale Einrichtungen und Betriebe, Projekt «Strichplatz», Landreserve Ecke Aargauerstrasse/Würzgrabenstrasse (AL8240), bauliche Massnahmen für eine provisorische Nutzung, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Einrichtung des Strichplatzes sowie die anteilige Altlastensanierung wird ein Objektkredit von Fr. 2 395 000.– (Preisstand 1. April 2011) bewilligt, wovon Fr. 1 900 000.– für die Erstellung des Strichplatzes und Fr. 495 000.– für die Entsorgung der Altlasten.
2. Im Hinblick auf die Übertragung des Areals Ecke Aargauer-/Würzgrabenstrasse mit der Grundstücksnummer AL8240 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überlässt die Liegenschaftenverwaltung 10 700 m² dieses Grundstücks dem Sozialdepartement für die provisorische Nutzung als Strichplatz zu einem jährlichen Mietbetreffnis von Fr. 92 480.–.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Ergänzung des Antrags des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Ergänzung des Antrags des Stadtrats:

1. Für die Einrichtung des Strichplatzes sowie die anteilige Altlastensanierung wird ein Objektkredit von Fr. 2 395 000.– (Preisstand 1. April 2011) bewilligt, wovon Fr. 1 900 000.– für die Erstellung des Strichplatzes und Fr. 495 000.– für die Entsorgung der Altlasten. Die Verwendung des Objektkredites steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates zur Prostitutionsgewerbeverordnung als Rechtsgrundlage für den Strichplatz.

Mehrheit: Präsident Marcel Savarioud (SP), Referent; Vizepräsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Linda Bär (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Dominique Feuillet (SP), Alain Kessler (FDP), Hedy Schlatter (SVP), Maria Trottmann (GLP), Hans Urs von Matt (SP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Catherine Rutherford (AL), Referentin

Abwesend: Christian Traber (CVP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 9 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Marcel Savarioud (SP), Referent; Linda Bär (SP), Dominique Feuillet (SP), Alain Kessler (FDP), Maria Trottmann (GLP), Hans Urs von Matt (SP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Hedy Schlatter (SVP), Referentin; Vizepräsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP)

Enthaltung: Catherine Rutherford (AL)

Abwesend: Christian Traber (CVP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 30 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Einrichtung des Strichplatzes sowie die anteilige Altlastensanierung wird ein Objektkredit von Fr. 2 395 000.– (Preisstand 1. April 2011) bewilligt, wovon Fr. 1 900 000.– für die Erstellung des Strichplatzes und Fr. 495 000.– für die Entsorgung der Altlasten.
2. Im Hinblick auf die Übertragung des Areals Ecke Aargauer-/Würzgrabenstrasse mit der Grundstücksnummer AL8240 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überlässt die Liegenschaftenverwaltung 10 700 m² dieses Grundstücks dem Sozialdepartement für die provisorische Nutzung als Strichplatz zu einem jährlichen Mietbetreffnis von Fr. 92 480.–.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. September 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Oktober 2011)

1705. 2011/236

**Postulat von Alecs Recher (AL) und Catherine Rutherford (AL) vom 29.06.2011:
Ermöglichung einer Supervision für die Mitarbeiterinnen von Flora Dora**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alecs Recher (AL) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1491/2011).

Sven Oliver Dogwiler (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. Juli 2011 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Alecs Recher (AL) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

1706. 2011/296

**Postulat von Alan David Sangines (SP) und Uschi Heinrich (SP) vom 13.07.2011:
Einsetzung einer Begleitgruppe zur Evaluierung der Erfahrungen mit dem Betrieb
des Strichplatzes**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1590/2011).

Dr. Guido Bergmaier (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 31. August 2011 gestellten Ablehnungsantrag.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er zeitgleich mit der Eröffnung des Strichplatzes der Stadt Zürich (AL8240) eine Begleitgruppe einsetzen kann, welche die Erfahrungen, die mit diesem neuen Instrument gewonnen werden, mit Blick auf die Akzeptanz des Strichplatzes im Quartier und in Bezug auf die übrigen Strichzonen fortlaufend evaluiert. Die Gruppe sollte sich namentlich aus Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers, der AOZ, Flora Dora und des lokalen Gewerbes sowie den beteiligten städtischen Behörden zusammensetzen.

Alan David Sangines (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 57 gegen 46 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1707. 2011/335

Postulat von Joachim Hagger (FDP) und Alexander Jäger (FDP) vom 14.09.2011: Errichtung eines automatischen, kostenpflichtigen Parkiersystems für Velos

Von Joachim Hagger (FDP) und Alexander Jäger (FDP) ist am 14. September 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an einem geeigneten zentralen Standort eine Anlage für ein automatisches, kostenpflichtiges Parkiersystem für Velos erstellen kann.

Begründung:

Aufgrund zunehmender Mobilität und dem Bevölkerungswachstum in Zürich sind insbesondere an Standorten mit hohen Personenfrequenzen, wie zum Beispiel den Bahnhöfen, zusätzliche Abstellplätze für Velos notwendig. Da der verfügbare Raum jedoch gerade an diesen Orten sehr beschränkt ist, wie der Bahnhof Stadelhofen zeigt, und in Konkurrenz zu anderen, ebenfalls berechtigten Nutzungen steht, sind intelligente Mobilitätslösungen gefragt.

Automatische Parkiersysteme für Velos sind zum Beispiel in Japan oder den Niederlanden bereits im Einsatz und haben dort die Funktionsfähigkeit bewiesen.

Der Hauptvorteil solcher Systeme liegt in der Verdichtung von vielen Veloplätzen auf kleinstem Raum, insbesondere weil auch mehrstöckige Anlagen ober- oder unterirdisch erstellt werden können und auf platzverschwendende Rampen und breite Gänge verzichtet werden kann. Weitere Vorteile: 24-Stunden-Betrieb ohne Sicherheitsbedenken, bequeme Nutzung, Helm und Kleidung kann mitgegeben werden und vollständige Diebstahlsicherheit.

Mitteilung an den Stadtrat

1708. 2011/336

Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Martin Luchsinger (GLP) vom 14.09.2011: Beflaggungsreglement der Stadt Zürich, Aufnahme des Wappens der Gesellschaft zu Fraumünster als 27. Zunftflagge

Von Samuel Dubno (GLP) und Martin Luchsinger (GLP) ist am 14. September 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das Beflaggungsreglement der Stadt Zürich (Stadtratbeschluss vom 29. Juni 2005, 930) durch die Aufnahme des Wappens der Gesellschaft zu Fraumünster als 27. Zunftflagge

ergänzt und Beflagungen in der Stadt künftig entsprechend durchgeführt werden können.

Begründung:

Das Beflagungsreglement der Stadt Zürich liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Er ist genau so frei, darüber zu entscheiden, welche Zunftflaggen im städtischen Beflagungsreglement Aufnahme finden, wie der Verband der Zürcher Zünfte über die Aufnahme von neuen Mitgliedern befinden kann.

Selbstverständlich darf und soll sich der Stadtrat an den Vorstellungen des Verbands der Zürcher Zünfte orientieren, sie sind aber nicht verbindlich. Es kann und darf nicht sein, dass Organisationen, die (gemäss ihren eigenen Angaben) ihre letzten «staatstragenden» Aufgaben 1866 abgegeben haben und seither als Vereine bestehen, der Stadt diesbezüglich Vorschriften machen können.

Es ist sicher nicht ergiebig, jede Zunft-Neugründung sofort mit der Aufnahme der Flagge ins Beflagungsreglement zu belohnen. Die Gesellschaft zu Fraumünster besteht jedoch seit über zwanzig Jahren und ist damit nur unwesentlich jünger als beispielsweise die Zunft Witikon, an der Ernsthaftigkeit der Gesellschaft zu Fraumünster sind keine Zweifel angebracht und eine Aufnahme ihres Wappens ins Beflagungsreglement der Stadt Zürich darum angezeigt.

Mitteilung an den Stadtrat

1709. 2011/337

Postulat von Hans Urs von Matt (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 14.09.2011: Prüfung eines Job-Sharings für gewählte Vollämter in der Stadt Zürich

Von Hans Urs von Matt (SP) und Rebekka Wyler (SP) ist am 14. September 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, für welche gewählten Vollämter in der Stadt Zürich die Möglichkeit eines Job-Sharings (Teilamt) zu zweit eingeführt werden kann, und welche Gesetzesanpassungen dafür notwendig sind.

Begründung:

Job-Sharing ist eine bekannte und vielfach erprobte Variante, die zeitliche Arbeitsbelastung des/der Einzelnen zu senken. Die Möglichkeit zum Job-Sharing steigert in vielen Fällen Motivation und Leistung. Hinzu kommt, dass eine 50%-Stelle – im Gegensatz zu einer Vollzeitstelle – mit unterschiedlichen Lebensentwürfen (Familie/Kinder, Betreuung von Pflegebedürftigen, Hobbies, ehrenamtliche Engagements, etc.) besser vereinbar ist. Dieser erweiterte Hintergrund kann wiederum im Beruf von Nutzen sein.

Diese Argumente gelten auch für Vollämter, welche durch eine Volkswahl wie auch für solche, welche über eine Wahl des Gemeinde- oder Stadtrats besetzt werden (z. B. Mitglieder der Vormundschafts- und Sozialbehörde, Stadtamtsleute, Friedensrichter/innen, Schulpräsident/innen, Stadträt/innen, Ombudsperson, Datenschutzbeauftragte, etc.). Die zeitliche wie auch psychische Belastung in diesen Ämtern ist hoch. Gleichzeitig werden durch die Tatsache, dass die genannten Stellen Vollämter sind, zahlreiche Menschen von vornherein von einer Kandidatur ausgeschlossen.

Die Einführung von Teilämtern für Richter/innen und Staatsanwält/innen auf kantonaler Ebene zeigt, dass die Aufteilung von Aufgaben auch im Bereich gewählter Ämter sinnvoll und möglich ist. Die Ermöglichen von Job-Sharing-Kandidaturen für Vollämter wäre ein starkes Signal für eine menschengerechte Arbeitswelt und für eine ernst gemeinte Gleichstellungspolitik.

Mitteilung an den Stadtrat

1710. 2011/338

Postulat von Jacqueline Badran (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 14.09.2011: Erwerb der freiwerdenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz für gemeinnützige Wohn- und Gewerbenutzungen

Von Jacqueline Badran (SP) und Dr. Davy Graf (SP) ist am 14. September 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er in geeigneter Form darauf hinwirken kann, dass er die in mittlerer Zukunft frei werdenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz auf Stadtgrund vom Kanton erwer-

ben und einer gemeinnützigen Wohn- und Gewerbenutzung oder sonstigen Nutzungen im öffentlichen Interesse zuführen kann.

Begründung:

Am 4. September 2011 lehnte die kantonszürcher Stimmbevölkerung eine Aufhebung des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum auf dem Güterbahnhof ab. Damit wird die Nutzung eines der letzten grösseren Areale für Wohn- und Gewerbebezüge nicht mehr möglich.

Im Vorfeld der Abstimmung wurde von den Gegnern einer Aufhebung, resp. den Befürwortern des Polizei- und Justizzentrum stets darauf hingewiesen, dass schliesslich sowohl die Kasernengebäude als auch die weiteren Gebäude, die von Kantonspolizei und Justiz genutzt werden, zur besseren Nutzung frei würden. Dies wurde zwar von gewissen Kreisen angezweifelt, aber weder von der Regierung noch von den Parteien je bestritten.

Jedoch bereits am Montag nach der Abstimmung liess sich Regierungsrat Kägi in den Medien zitieren, dass die Kaserne dem Kanton gehöre und dies auch so bleiben werde. Die anderen Justiz- und Polizeigebäude würden einer privaten Büronutzung zugeführt.

Der Kanton fällt seit Jahren mit einem unkooperativen Verhalten bezüglich Boden- und Immobilienpolitik sowie der Gewinnmaximierung seiner Immobilien auf, was den guten Traditionen der öffentlichen Hand diametral widerspricht. Immerhin verlangt unsere Kantonsverfassung in Art. 95, dass Kanton, Gemeinden und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenarbeiten. Ebenso verlangt unsere Kantonsverfassung in Art. 110 «Kanton und Gemeinden fördern den gemeinnützigen Wohnungsbau und das selbst genutzte Wohneigentum». In Art. 19c wird verlangt, dass «ältere Menschen ihr Leben nach ihren Kräften selbstbestimmt gestalten und an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben können». Aufgrund der Entwicklungen auf den Immobilienmärkten wird dies zunehmend verunmöglicht, was die hohen Wohnzuschüsse im Rahmen der AHV-Zusatzleistungen beweisen.

Die Stadt Zürich und deren Stimmbevölkerung hat sich mehrmals für das Prinzip des nichtgewinnorientierten Wohnbaus ausgesprochen. Die Miet- und Kaufpreise stiegen unaufhörlich, was breite Bevölkerungskreise nicht mehr akzeptieren. Im November 2011 wird die Stimmbevölkerung nochmals über die von Gemeinde- und Stadtrat befürwortete Ausweitung des Marktanteils von gemeinnützigen Wohnbauträgern auf 33% abstimmen.

Man kann deshalb mit guten Gründen erwarten, dass der Kanton sich an die Kantonsverfassung hält und nun Hand bietet, diese Politik auch umzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

1711. 2011/339

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Esther Straub (SP), Katrin Wüthrich (SP) und 50 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2011: Gesundheitsgefährdung von städtischen Mitarbeitern durch Asbestfasern, Ausmass und Hilfeleistungen der Stadt

Von Dr. Esther Straub (SP), Katrin Wüthrich (SP) und 50 Mitunterzeichnenden ist am 14. September 2011 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Obwohl die hohe Gesundheitsgefährdung von Asbestfasern bereits in den sechziger Jahren breit bekannt war, wurden asbesthaltige Materialien bis zum Verbot 1990 in der Schweiz in zahlreichen Produkten und Anwendungen eingesetzt. Menschen, die mit Asbest belastet worden sind, können schwer erkranken. Bei einigen von ihnen bricht 20 bis 40 Jahre später ein Mesotheliom aus, ein fast immer tödlicher Lungen- und Bauchfellkrebs. In der Schweiz sind bisher über 1300 Berufstätige aufgrund einer Asbestexposition gestorben. Es wird damit gerechnet, dass die jährliche Opferzahl bis 2020 weiter ansteigt. Auch in Betrieben der Stadt Zürich wurde mit Asbest gearbeitet. Kürzlich informierte das ERZ, von Angehörigen eines Asbestopfers darum gebeten, Mitarbeitende des Kehrheizkraftwerks Hagenholz über die ehemalige Asbestexposition ihres Arbeitsplatzes. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Dienstabteilungen bzw. welchen Betrieben der Stadt Zürich wurde wann mit Asbest gearbeitet?
2. Wie viele Mitarbeitende der Stadt Zürich wurden an ihrem Arbeitsplatz mit Asbest belastet (Anzahl

Belastungen, Krankheitsfälle und Todesfälle)?

3. Welche Massnahmen wurden ab welchem Zeitpunkt zum Schutz der Mitarbeitenden ergriffen? Wurden die Mitarbeitenden informiert und zu den Schutzmassnahmen angehalten? Sind diese Schutzmassnahmen dokumentiert?
4. Weiss der Stadtrat um Versäumnisse in Bezug auf den Schutz von Mitarbeitenden?
5. Was unternimmt der Stadtrat, um Mitarbeitende und ehemalige Mitarbeitende heute darüber zu informieren, dass sie an ihrem städtischen Arbeitsplatz in früherer Zeit Asbest ausgesetzt waren?
6. Wie werden die betroffenen Mitarbeitenden und die betroffenen ehemaligen Mitarbeitenden informiert?
7. Seit wann werden betroffene (ehemalige) Mitarbeitende informiert?
8. Welche Hilfeleistungen bietet die Stadt Mitarbeitenden und ehemaligen Mitarbeitenden an, die aufgrund ihrer Tätigkeit in einem städtischen Betrieb an einem Mesotheliom, an Asbestose oder einem anderen Asbestleiden erkranken?
9. In welcher Form drückt die Stadt ihr Bedauern gegenüber betroffenen Mitarbeitenden und ihren Angehörigen aus?
10. Gibt es juristische Verfahren, in die die Stadt Zürich aufgrund der Asbesterkrankung von (ehemaligen) Mitarbeitenden involviert ist oder war?
11. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass es stossend ist, dass aufgrund der Verjährungsfristen bei Asbesterkrankungen keine haftpflichtrechtlichen Leistungen zu erbringen sind?
12. Wie beurteilt der Stadtrat die sozialversicherungsrechtliche Situation, insbesondere die Bedingungen zur Ausrichtung einer Integritätsentschädigung?
13. Kann sich der Stadtrat vorstellen, einen Entschädigungsfonds für Asbestopfer zu errichten?

Mitteilung an den Stadtrat

1712. 2011/340

Schriftliche Anfrage von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) vom 14.09.2011: Umbau der Schmiede Wiedikon, sichere Verkehrsführung im Hinblick auf den Abschluss der Umbauarbeiten

Von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) ist am 14. September 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Abstimmungsvorlage vom 13. Juni 2010 erläuterte den Umbau rund um die Schmiede Wiedikon. Die Verkehrsführung für Auto- und Velofahrer wurde klar aufgezeigt. Die Vorlage sah vor, dass Auto- und Velofahrer die Schmiede künftig sowohl stadteinwärts wie auch stadtauswärts umfahren müssen. Die grosszügiger geplante Haltestelle wurde als sicherer Aufenthaltsort zum Verweilen und Flanieren für Fussgänger und Fussgängerinnen beworben.

Was das Referendatskomitee bereits im Vorfeld der Abstimmung aufgezeigt hat, zeigt sich nun deutlich: Der Umbau birgt im Alltag grosses Verwirrungspotenzial für sämtliche Verkehrsteilnehmenden: Velofahrende, zu Fussgehende und Autofahrende, aber auch öV-Lenker und -Lenkerinnen müssen fortwährend, damit rechnen, dass andere Verkehrsteilnehmer sich nicht regelkonform verhalten und damit sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer gefährden. Im Hinblick auf den definitiven Abschluss der Umbauarbeiten in den nächsten Wochen bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass dieser Aufenthaltsort für die Fussgänger und Fussgängerinnen in Realität so sicher wird, wie er in der Abstimmungsvorlage versprochen wurde bzw. wie will er sicherstellen, dass die Velofahrenden ausschliesslich die für sie gemäss Abstimmungsvorlage gestatteten Routen benutzen und nicht die Fussgänger auf den ‚Flanierbereichen‘ gefährden?
2. Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass die Zufahrt zum Kreisgebäude und zum Parkplatz des Gasthofes Falken für Autofahrende und Lieferfahrzeuge gefahrlos möglich ist?
3. Die Fussgängerbereiche zwischen Schmiede Wiedikon und Goldbrunnenplatz wurden auf der einen Strassenseite merklich verschmälert, so dass ein Kreuzen von zwei Personen bzw. ein Spazieren nebeneinander erschwert ist. Dafür wurde eine leicht abgesetzte Velospur gebaut. Wie beurteilt der Stadtrat das Gefährdungspotenzial, dieser beiden Verkehrsbereiche, insbesondere für ältere Fussgängerinnen und Fussgänger bzw. für Kinder, die sich der Abgrenzung der beiden Bereiche zu wenig bewusst sind?
4. Wie beurteilt der Stadtrat das Gefährdungspotenzial für Velofahrende durch den stetigen Wechsel zwischen abgetrennter Velospur und Fahrbahn zusammen mit dem MIV?

5. In der Quartierplanung wurde der Abschnitt zwischen Talwiesenstrasse und Schmiede Wiedikon als kommunaler Fussgängerbereich bezeichnet. Das vorliegende Projekt sei ein Baustein in der Umsetzung des Verkehrsplans zur Aufwertung der Quartierzentren. Wie stellt sich der Stadtrat das konkrete Aufwertungspotenzial vor, wenn gleichzeitig immer mehr Verkehrsströme von öV, Velo- und Autoverkehr durch dieses Nadelöhr gelenkt werden und andere Verkehrsquerungen dafür für den MIV (z.B. Haldenstrasse) faktisch unpassierbar gemacht werden sollen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 1713. 2010/169**
SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Andrea Nüssli-Danuser (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 5. September 2011):

Lucia Tozzi (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

- 1714. 2010/174**
SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Christine Seidler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 5. September 2011):

Gabriela Rothenfluh (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

- 1715. 2011/266**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP), Kurt Hüsey (SVP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2011:
Evaluierung und Betreuung von Drehsäulen zu Werbezwecken

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 959 vom 24. August 2011).

- 1716. 2011/271**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne), Jacqueline Badran (SP) und 45 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2011:
Baurecht Winkelwiese 10, Entlassung der Gartenanlage aus dem kommunalen Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 954 vom 24. August 2011).

1717. 2011/150

**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 11.05.2011:
Projekt «Zukunft urbane Mobilität (ZUM)», Projektziele und Leitlinien**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 951 vom 24. August 2011).

1718. 2011/165

**Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) vom
18.05.2011:
Richtlinien für den Massstab von Plänen von Strassenbauprojekten im Rahmen
öffentlicher Planaufgaben**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 956 vom 24. August 2011).

1719. 2011/177

**Schriftliche Anfrage von Ruth Anhorn (SVP) und Bruno Wohler (SVP):
Zusätzliche Vergütungen für das Fahrpersonal der VBZ**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 961 vom 24. August 2011).

1720. 2011/178

**Schriftliche Anfrage von Bruno Sidler (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom
25.05.2011:
Polizeiliche Kontrollen der Asyl-Unterkünfte der Stadt Zürich**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 963 vom 24. August 2011).

1721. 2011/179

**Schriftliche Anfrage von Bruno Sidler (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom
25.05.2011:
VBZ-Streik des Fahrpersonals, Ausmass und Auswirkungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 960 vom 31. August 2011).

1722. 2011/267

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP), Kurt Hüsey (SVP) und
35 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2011:
Städtische Praxis betreffend der Erstellung und Finanzierung der Plakatträger auf
öffentlichem Grund**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1053 vom 31. August 2011).

1723. 2011/272

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Niklaus Scherr (AL) und 33 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2011:
Umbauprojekt Badi Oberer Letten, Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit dem Betrieb der Restaurant-Terrasse**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1054 vom 31. August 2011).

1724. 2011/181

**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 25.05.2011:
Verkehrskonzept Zoo Zürich, Wiedereinführung des Shuttelbu Irchel-Zoo**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1052 vom 31. August 2011).

1725. 2011/302

**Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.07.2011:
Wahl der Direktorin der Altersheime der Stadt Zürich, Anstellungsverfahren**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1051 vom 31. August 2011).

1726. 2010/440

**Weisung vom 06.10.2010:
Jugendmusikschule der Stadt Zürich (JSZ), Umwandlung in die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) durch Integration der Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz (ZZKJ), Änderung der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich, Ausgabebeschluss**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juli 2011 ist am 19. August 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. September 2011.

1727. 2011/208

**Weisung vom 01.06.2011:
Elektrizitätswerk (ewz), Übergangsregelung für die Bonusaktion 2012 auf Tarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juli 2011 ist am 19. August 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. September 2011.

1728. 2010/30**Weisung 471 vom 20.01.2010:****Volksinitiative «Zur Förderung des öV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Zürich», Ablehnung und Gegenvorschlag**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 4. September 2011 über folgenden Vorlagen entschieden:

A. Volksinitiative «Zur Förderung des öV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Zürich»

31'493 Ja 28'624 Nein

B. Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative «Zur Förderung des öV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Zürich»

37'558 Ja 20'885 Nein

C. Stichfrage

A. Volksinitiative: 26'882 B. Gegenvorschlag: 26'243

Somit ist die Vorlage A, Volksinitiative «Zur Förderung des öV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Zürich» angenommen.

1729. 2011/4**Weisung vom 12.01.2011:****Bewilligung eines Rahmenkredits von 30 Mio. Franken für die Wohnbauaktion 2011, Änderung des Gemeindebeschlusses vom 21. Mai 2006 betreffend den Kreditanteil von 5 Mio. Franken für Wohneigentumsförderung an der Wohnbauaktion 2005**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 4. September 2011 über folgende Vorlage entschieden:

2011/4 Weisung vom 12.01.2011:

Bewilligung eines Rahmenkredits von 30 Mio. Franken für die Wohnbauaktion 2011, Änderung des Gemeindebeschlusses vom 21. Mai 2006 betreffend den Kreditanteil von 5 Mio. Franken für Wohneigentumsförderung an der Wohnbauaktion 2005

48'667 Ja 11'350 Nein

1730. 2008/130

Weisung 442 vom 28.10.2009:

Einzelinitiative von Jacqueline Rizzo vom 17.03.2008 betreffend Gemeinderatswahlen mit tieferer Sperrklausel, Änderung der Gemeindeordnung (GO), Ablehnung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 4. September 2011 über folgende Vorlage entschieden:

2008/130 Weisung 442 vom 28.10.2009:

Einzelinitiative von Jacqueline Rizzo vom 17.03.2008 betreffend Gemeinderatswahlen mit tieferer Sperrklausel, Änderung der Gemeindeordnung (GO), Ablehnung

35'908 Nein 19'421 Ja

Nächste Sitzung: 21. September 2011, 17 Uhr.